

GESETZBLATT

der Deutschen Demokratischen Republik

Teil II

11961	Berlin, den 20. Februar 1961	V. 13
Tag	Inhalt	Seite
19.1.61	Beschluß des Präsidiums des Ministerrates über die Durchführung der Kostenrechnung in den LPG Typ III. (Auszug)	57
19.1.61	Beschluß des Präsidiums des Ministerrates über die Schaffung von Produktionsgürteln für Gemüse und Obst um Großstädte und Industriezentren. (Auszug)	58
26.1.61	Zweite Verordnung über die Statuten der Vereinigungen volkseigener Betriebe im Bereich der Staatlichen Plankommission	59
30.1.61	Anordnung über die Schutzimpfung gegen Diphtherie und Wundstarrkrampf bei Kindern und Jugendlichen	60
	Berichtigung	60

**Beschluß
des Präsidiums des Ministerrates
über die Durchführung der Kostenrechnung
in den LPG Typ III.
(Auszug)**

Vom 19. Januar 1961

Die schnelle Weiterentwicklung der LPG erfordert die Arbeit nach sozialistischen Wirtschaftsprinzipien. Die Hauptmethode der Leitung sozialistischer Landwirtschaftsbetriebe ist die wirtschaftliche Rechnungsführung. Ein wichtiger Bestandteil der wirtschaftlichen Rechnungsführung ist die Kostenrechnung. Sie ermöglicht eine ökonomische Durchdringung des Produktionsprozesses, gibt wertvolle Hinweise zur Verbesserung der gesamten wirtschaftlichen Tätigkeit in den LPG und trägt dazu bei, die Produktion bei sinkendem Arbeitsaufwand zu steigern.

Zur Unterstützung der landwirtschaftlichen Produktionsgenossenschaften bei der weiteren Durchsetzung der wirtschaftlichen Rechnungsführung und zur Sicherung eines einheitlichen Systems der Kostenermittlung und Auswertung der Kostenrechnung wird beschlossen:

1. Den LPG des Typ III wird empfohlen, mit der Einführung der Kostenrechnung nach einer einheitlichen Methode zu beginnen. Die bisher angewandten unterschiedlichen Methoden der Kostenrechnung sind auf die einheitliche Methode umzustellen.

Der Minister für Landwirtschaft, Erfassung und Forstwirtschaft wird beauftragt, an die Räte der Bezirke und Kreise eine Richtlinie zur Durchführung der Kostenrechnung in den LPG herauszugeben. >is Räte der Bezirke und Kreise sind bei der Anwendung dieser Richtlinie so anzuleiten, daß der jeweilige Entwicklungsstand der LPG berücksichtigt wird.

2. Zur Unterstützung der LPG und der örtlichen Organe der Staatsmacht bei der Einführung der Kostenrechnung in den LPG sind im zentralen Neuererzentrum in Leipzig-Markleeberg bis zum 28. Februar 1961 Seminare mit 600 Buchhaltern aus LPG sowie Rechnungsinstrukteuren der Räte der Kreise und Mitarbeitern der Räte der Bezirke durchzuführen.
3. Der Vorsitzende des zentralen LPG-Beirates und die Vorsitzenden der Räte der Bezirke und Kreise haben zu sichern, daß über die Einführung der Kostenrechnung in allen LPG-Beiräten beraten und festgelegt wird, in welchen LPG mit der Einführung begonnen wird. Gleichzeitig sollen die Maßnahmen zur Unterstützung der LPG festgelegt werden.
Den Stand der Durchführung soll der LPG-Beirat erneut im April und Juni beraten und gegebenenfalls weitere Maßnahmen beschließen.
Die Vorsitzenden der Räte der Bezirke und Kreise sind dafür verantwortlich, daß in den Abteilungen Landwirtschaft, Erfassung und Forstwirtschaft bei den Räten der Bezirke und Kreise jeweils ein Mitarbeiter für die Kostenrechnung verantwortlich gemacht wird. Zu deren Unterstützung sollen sozialistische Arbeitsgemeinschaften gebildet werden. Die Einsetzung von Mitarbeitern für die Kostenrechnung bei den Räten der Bezirke und Kreise hat im Rahmen der bestätigten Stellenpläne der Abteilungen Landwirtschaft, Erfassung und Forstwirtschaft bei den örtlichen Räten zu erfolgen.
4. Verantwortlich für die Anleitung der örtlichen Organe der Staatsmacht bei der Durchführung der Aufgaben, die mit der Kostenrechnung zusammenhängen, ist der Minister für Landwirtschaft, Erfassung und Forstwirtschaft.

Berlin, den 19. Januar 1961

**Das Präsidium des Ministerrates
der Deutschen Demokratischen Republik**